



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 3. Juni 2020

CM 2418/20

FISC
ECOFIN
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: ecomp2b.taxpolicy@consilium.europa.eu

Tel./Fax: + 32-2-281.2892

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung der Republik Finnland, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme anzuwenden

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 3. Juni 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Ermächtigung der Republik Finnland, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme anzuwenden, in der Fassung des Dokuments 7988/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Montag, 8. Juni 2020, 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** übermittelt werden. Sie ist per E-Mail an ecomp2b.taxpolicy@consilium.europa.eu und martin.salvet@consilium.europa.eu zu richten.